Protokoll der 58. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **143 (1963)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I

Senats-Protokoll – Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

---

Protokoll der 58. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

abgehalten in Bern, den 18. Mai 1963, um 10.15 Uhr

Vorsitz: Herr G. Töndury, Zürich, Zentralpräsident

1. Der Zentralpräsident begrüsst die Delegierten. Er hält einen kurzen Nachruf auf den seit der letzten Sitzung verstorbenen Prof. Dr. B. Peyer, Zürich, seinerzeit Mitglied des Zentralvorstandes. Der Senat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen.

2. *Namensaufruf.* Anwesend 54 Abgeordnete.

Die Herren: K. Aulich, J. G. Baer, K. Baeschlin, A. Borel, C. Burri, F. Burri, J. Cadisch, E. Cherbuliez, W. Feitknecht, E. Frei, Hch. Frey, R. Geigy, R. Haefeli, U. Herrmann, E. Hintzsche, Hs. Hübscher, W. Huber, O. Jaag, J. Jungo, J. Kälin, P. Kasser, F. Kobold, E. Kuhn, F. E. Lehmann, E. Lieb, A. Lombard, W. Lüdi, J. Lugeon, I. Mariétan, A. Mercier, C. Merkt, F. Michel, A. v. Muralt, H. Nüesch, G. Nicolas, L. Pugin, F. de Quervain, A. Renaud, O. Rohrer, W. Saxer, W. Scherrer, W. Schmassmann, E. Schwabe, M. Schürer, F. Strauss, G. Töndury, O. Tramer, E. Vodoz, M. Vuagnat, L. Vonderschmitt, M. Waldmeier, E. Walter, Hch. Wolff, Th. Zingg.

Entschuldigt: die Herren H. Badoux, J. de Beaumont, Ch. Blanc, K. Clusius, J. J. Burckhardt, F. Chodat, E. Dottrens, C. Favarger, R. Florin, R. Fritzsche, E. Gäumann, E. Hadorn, E. Martin, R. Matthey, P. A. Mercier, E. Miescher, W. Mörikofer, Th. Reich, M. Reichel, H. Schilt, O. Wyss.

Als Stimmenzähler werden die Herren A. Renaud, Lausanne, und P. Kasser, Zürich, bestimmt.

3. *Das Protokoll* der 57. Senatssitzung wird genehmigt.

4. *Genehmigung der Rechnung für 1962.* Der Zentralquästor, Herr W. Saxer, legt die Jahresrechnung für 1962 und den Revisorenbericht vor. Der Senat bestimmt einstimmig, die Rechnung unter bester Verdankung an den Zentralquästor der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen und dem Zentralvorstand Decharge zu erteilen.

5. *Voranschlag für 1964 und Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages für 1964.* Der Voranschlag ist ungünstig. Die Verwaltungskosten erhöhen sich wegen der Einarbeitung der Nachfolgerin der zurücktretenden Zentralsekretärin während vier Monaten sowie wegen des bevorstehenden Aktentransportes an den neuen Sitz des Zentralvorstandes. Der Jahresbeitrag wird wiederum auf 15 Fr. festgesetzt.

Einnahmen

	Fr.
Jahresbeiträge	17 000
Verkauf von Publikationen	100
Zinsen des Gesellschaftskapitals	5 300
Beiträge der Kommissionen	10 600
Inserate	7 000
	40 000
Mehrausgaben	21 000
	61 000
Diese Mehrausgaben sollen gedeckt werden aus	
Fonds Helene und Cécile Rübel	5 000
Zentralfonds	16 000
	21 000

Ausgaben

Jahresversammlung	1 000
«Verhandlungen»	24 500
Mitgliederverzeichnis	3 000
Verwaltung	31 000
Umzug	1 500
	61 000

6. *Verteilung des Bundeskredites für 1964.* Es sind Gesuche im Gesamtbetrage von 690900 Fr. eingegangen, gegenüber 637400 Fr. im Vorjahre:

	Fr.
Geologische Kommission und Geotechnische Kommission	357 500
Geodätische Kommission	90 000
Denkschriftenkommission	12 000
Gletscherkommission	25 000
Hydrobiologische Kommission	10 000
Reisestipendiumkommission	6 000
Kryptogamenkommission	7 000
Pflanzengeographische Kommission	7 000
Wissenschaftliche Nationalparkkommission	5 000
Hydrologische Kommission	8 500
Jungfraujochkommission	1 000
Übertrag	529 000

	Fr.
Übertrag	529 000
Kommission für die Forschungsstation an der Elfenbeinküste	35 000
Kommission für Weltraumforschung	43 900
Schweizerische Zoologische Gesellschaft	4 500
Schweizerische Botanische Gesellschaft	6 500
Schweizerische Mathematische Gesellschaft	8 500
Schweizerische Entomologische Gesellschaft	6 000
Schweizerische Paläontologische Gesellschaft	6 000
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie	4 500
Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung	2 000
Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften	3 000
Zur Verfügung des Zentralvorstandes	17 000
	665 900
Schweizerische Geologische Gesellschaft	20 000
Schweizerische Gesellschaft für Mineralogie und Petrographie	5 000
	690 900

Es werden folgende Gesuche um erhöhte Kredite behandelt:

a) Geodätische Kommission. Herr Kobold begründet die Erhöhung des Kredites von 78000 Fr. auf 90000 Fr. Die Internationale Geodätische Union beabsichtigt, eine Neubestimmung des Geoides in Europa, was für unser Land vermehrte Kosten bedingt. Ausserdem muss die allgemeine Teuerung berücksichtigt werden.

b) Die Schweizerische Forschungsstation an der Elfenbeinküste wünscht eine Erhöhung des Kredites von 25000 Fr. auf 35000 Fr. Herr Baer weist darauf hin, dass die Steigerung der Lebenskosten an der Elfenbeinküste ausserordentlich gross ist und die bisherigen Gehälter daher ungenügend geworden sind. Ausserdem ist der Gebäudeunterhalt sehr kostspielig. Herr Geigy unterstützt die Ausführungen von Herrn Baer. Es handelt sich um die einzige schweizerische Forschungsstation in den Tropen. Eine Aufgabe derselben wäre kurzsichtig und nicht zu verantworten.

c) Schweizerische Entomologische Gesellschaft. Herr W. Huber begründet eine Erhöhung des Kredites von 3000 Fr. auf 6000 Fr. mit den erhöhten Druckkosten für die Zeitschrift. Diese kann in Umfang und Ausstattung nicht reduziert werden, da sie für den Tauschverkehr wichtig ist. Ausserdem ist die Herausgabe einer Schweizerischen Insektenfauna beabsichtigt, für welche bereits die druckfertigen Manuskripte von drei Bänden vorliegen. Herr F. E. Lehmann unterstützt das Gesuch.

d) Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie. Herr Kälin begründet eine Erhöhung des bisherigen Kredites von 3000 Fr. auf 4500 Fr. hauptsächlich mit der Erhöhung der Druckkosten.

e) Neue Gesuche. Die Schweizerische Geologische Gesellschaft sowie die Schweizerische Paläontologische Gesellschaft und die Schweizerische Mineralogisch-Petrographische Gesellschaft befürchten wegen des bisher üblichen Systems der Druckkostenbeiträge, welche von den Autoren verlangt werden mussten, eine Abwanderung der Manuskripte ins Ausland. Soll jedoch der bisherige Standard der Veröffentlichungen der drei Gesellschaften beibehalten und der Abwanderung der Autoren zu ausländischen Zeitschriften vorgebeugt werden, so genügen die Mitgliederbeiträge allein nicht zur Finanzierung der Druckkosten. Die drei Gesellschaften haben sich daher zu gemeinsamem Vorgehen entschlossen und beantragen für die Paläontologische Gesellschaft eine Erhöhung des bisherigen Kredites von 4000 Fr. auf 6000 Fr., für die Geologische Gesellschaft neu 20000 Fr. und für die Mineralogisch-Petrographische Gesellschaft, ebenfalls neu, 5000 Fr. Die drei Präsidenten, Herr A. Lombard, Herr F. Burri und Herr M. Vuagnat, begründen die Gesuche eingehend, wobei zusätzlich darauf hingewiesen wird, dass es sich vor allem um die Hilfe an junge Forscher handelt und dass eine wichtige Einnahmequelle, der Verkauf alter Jahrgänge, bald versiegen wird, da diese in kurzer Zeit ausverkauft sein werden. Herr Vonderschmitt unterstützt das Gesuch.

Der Senat stimmt allen diesen Anträgen einstimmig zu. Der Vorsitzende beschliesst das Traktandum mit dem Ausdruck des Dankes an die Bundesbehörden.

7. *Jahresversammlung 1964.* Herr M. Waldmeier, Zürich, übermittelt die Einladung, die Jahresversammlung 1964 in Zürich abzuhalten. Er wird mit Akklamation zum Jahrespräsidenten 1964 ernannt.

8. *Wahlen.* Als Mitglied der Schweizerischen Geotechnischen Kommission wird Herr H. Badoux, Lausanne, gewählt und als Mitglied des Schweizerischen Komitees für Physik Herr D. Rivier, Lausanne, anstelle von Herrn König, Bern.

9. *Aufnahmegesuch der neu gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Zell- und Molekularbiologie.* Dieses soll auf schriftlichem Wege bis zum 1. Januar 1964 erledigt werden.

10. *Gründung eines Schweizer Komitees der Internationalen Union für reine und angewandte Biophysik.* Es wird mitgeteilt, dass ein Komitee gewählt und der Beitritt der Schweiz zur Internationalen Union beschlossen wurde.

11. *Reglement des Schweizerischen Komitees für Licht- und Elektronenoptik.* Das Reglement wird genehmigt.

12. *Aufnahme von Kollektivmitgliedern.* Es wird beschlossen, Körperschaften als Kollektivmitglieder der SNG aufzunehmen. Der Jahresbeitrag soll mindestens das zehnfache des Beitrages für Einzelmitglieder betragen.

13. *Gesellschaft schweizerischer Forscher und Polarfahrer.* Vorgängig der Behandlung dieses Traktandums begrüsst der Vorsitzende die eingeladene Presse. Von seiten einer Gruppe, welche sich «Gesellschaft schweizerischer Forscher und Polarfahrer» nennt, wird verschiedentlich versucht, Mittel zur Durchführung einer Antarktisexpedition zu erhalten. Da auch die SNG in Verbindung mit diesen Bestrebungen genannt wurde, sah sich der Zentralvorstand schon früher veranlasst, durch die Presse darauf hinzuweisen, dass das Unternehmen in wissenschaftlicher Beziehung als unseriös angesehen werden müsse und dass es finanziell, im Gegensatz zu den Behauptungen der Gruppe, keinesfalls als gesichert gelten könne. Angesichts der Tatsache, dass diese Gruppe, trotz mehrfach gegebener Zusicherungen, bis jetzt nicht in der Lage war, ein wissenschaftliches Programm vorzulegen noch bekanntzugeben, welche wissenschaftlichen Kräfte sich zur Mitarbeit verpflichtet haben, soll die Gelegenheit zu einer eingehenden Orientierung benützt werden. Diese erweist sich als notwendig, obgleich den Mitgliedern des Zentralvorstandes am Vorabend vor der Senatssitzung ein umfangreiches, aber sachlich nicht die gewünschten Aufschlüsse lieferndes Schriftstück zugestellt wurde. Dieses liefert im besondern keine zuverlässigen Aufschlüsse über das wissenschaftliche Programm noch über das für die Teilnahme an der Expedition vorgesehene wissenschaftliche Personal. Als Kenner der Materie haben sich die Herren Kobold, Häfeli und Müller zur Verfügung gestellt. Aus ihren ausführlichen Referaten geht hervor, dass die bisher vom Zentralvorstand eingenommene Stellung durchaus berechtigt war und dass das Unternehmen als wissenschaftlich unseriös und finanziell völlig ungesichert anzusehen ist. Die Herren A. Renaud, Lausanne, J. Lugeon, Zürich, und A. v. Muralt machen ergänzende Mitteilungen. Eine neue detaillierte Stellungnahme des Zentralvorstandes soll in enger Verbindung mit den drei Referenten in der Presse erfolgen. Der Senat erteilt einstimmig einen diesbezüglichen Auftrag an den Zentralvorstand und billigt sein bisher in der Sache erfolgtes Vorgehen.

14. *Verschiedenes und individuelle Anträge.* Es wird darauf hingewiesen, dass die Frage des Stimmrechtes der neugeschaffenen Kollektivmitglieder abgeklärt werden müsse. Der Zentralvorstand wird sich der Frage annehmen. Schluss der Sitzung 12.40 Uhr.

Der Protokollführer: *Conrad Burri*